

Vorlage

zur Fassung einer Dringlichkeitsentscheidung
nach § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW

Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Mai 2020

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

Gemäß § 1 der Satzung zur Übertragung der Aufgaben nach § 23 Abs. 1 und 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz) zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder hat der Kreis Kleve als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge auf die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt übertragen. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben und eines einheitlichen Verfahrens innerhalb des Zuständigkeitsbereiches kann der Kreis Kleve Richtlinien und Weisungen erlassen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass in der aktuellen Corona-Pandemie auf die Gebühren für die Kinderbetreuung verzichtet werden kann. Das Ergebnis der Verhandlungspartner sieht vor, dass die Kommunen im Land auch für den Monat Mai auf die Erhebung der Beiträge (KiBiz/OGS/Tagespflege) verzichten. Demnach werden die Kommunen einerseits und das Land andererseits jeweils 50 % der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege übernehmen. Die Beiträge für die in der Notbetreuung befindlichen Kinder werden ebenfalls jeweils hälftig von Kommunen und Land getragen.

Offener Ganzttag im Primarbereich:

Im Zuge der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Entscheidung getroffen, ab dem 16. März 2020 den Unterrichtsbetrieb an den Schulen einzustellen. Dies betrifft auch die beitragspflichtige Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Aufgrund der Empfehlung der Landesregierung wird durch den Kreis Kleve auf eine Erhebung der Elternbeiträge im Rahmen des Angebotes "Offene Ganztagschule im Primarbereich" an den Förderzentren des Kreises Kleve für den Monat Mai verzichtet.

Dies betrifft das Förderzentrum Grunewald in Emmerich am Rhein mit den Gruppen für den Offenen Ganzttag am Standort Emmerich am Rhein und am Standort in Kleve (derzeit Pfalzdorf), das Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule in Goch sowie das Förderzentrum Gelderland-Schule in Geldern.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für den Monat April 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Ein Dringlichkeitsbeschluss für ein Aussetzen der bereits für den Monat April verzichtete Beitragserhebung war aufgrund der hiesigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträge (vorübergehende Aussetzung der Beiträge in Ausnahmefällen bis zu sechs Wochen) entbehrlich.

Aufgrund der sehr kurz bevorstehenden Fälligkeit der Elternbeiträge zum Monatsendes ist eine Beschlussfassung im Wege der Dringlichkeit erforderlich.

Beschlussentwurf:

Der Kreis Kleve verzichtet für den Monat Mai 2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“.

Kleve, 28.04.2020

Kreis Kleve
Der Landrat
4.1 – 51 10 01


Spreen